



Bekanntmachung

über den Änderungsbeschluss und die öffentliche Auslegung zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung im Ortsteil Langenerling

Der Gemeinderat Hagelstadt hat in seiner Sitzung vom 11.06.2026 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen, die bestehende Ortsabrundungssatzung „Ortsabrundungssatzung Langenerling“ zu ändern.

Folgende Flur-Nummern der Gemarkung Langenerling sind Teil der bestehenden Ortsabrundungssatzung sowie Teil der 1. Änderung:

12/2, 12/5, 12/17, 12/19, 12/20, 12/25, 12/34, 12/39,
64, 64/1,
67, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 77/1, 78/2, 79, 79/1, 79/2, 79/3, 79/4,
82, 84, 86, 86/1, 86/2,
92, 96/1, 96/2, 96/3,
100/1, 100/2, 100/3, 100/4, 100/5, 100/6, 100/7, 100/10,
101, 101/1, 101/2, 101/3, 101/4,
102, 102/1, 103, 104/1, 105/1,
106, 106/1, 106/2,
107, 107/1,
110, 111, 112, 113, 115, 116, 118, 121,
298, 299, 299/1,
302/1,
343/2, 343/3,
1214/2,
1225/1.

Folgende Flur-Nummern der Gemarkung Langenerling werden durch die 1. Änderung in den Geltungsbereich einbezogen:

104 (TF), 104/1 (TF), 302 (TF) und 302/1 (TF)

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.06.2026 zudem beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 11.06.2026 gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich des von der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung betroffenen Gebietes ist in der beigefügten Planzeichnung durch eine schwarz hervorgehobene Linie gekennzeichnet. Die Planzeichnung sowie der Übersichtslageplan sind als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt.

Wesentliches Ziel der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung ist die Aktualisierung der bisher geltenden Ortsabrundungssatzung im Ortsteil Langenerling. Es werden unter anderem die Festsetzungen zu den Baukörpern angepasst und zudem im Sinne der Ortsabrundungssatzung reduziert. Des Weiteren werden bisher außerhalb liegende Flächen in den Innenbereich einbezogen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die oben gelisteten Flächen und Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 14,3 ha.

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung vom 11.06.2026 liegt mit der Begründung samt zeichnerischer und textlicher Festsetzungen in der Zeit

vom **27.07.2026** bis zum **31.08.2026**

im Rathaus der Gemeinde Hagelstadt, Bahnhofstraße 4, 93095 Hagelstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit aus.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung, einschließlich Begründung liegt in Papierform während der Frist zur Einsichtnahme im Rathaus aus und steht zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Hagelstadt unter der Rubrik <https://hagelstadt.de/bekanntmachungen> zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung nicht von Bedeutung ist (§ 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB).

Der als Anlage beigefügte Planentwurf ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Hagelstadt, 20.07.2026

Thomas Scheuerer
1. Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am:	☐ Hagelstadt	☐ Langenerling	☐ Gailsbach
	_____	von: _____	_____
	Datum		Unterschrift
Abgenommen am:		von:	
(Aushang mind. 01.09.26)	_____	_____	_____
	Datum		Unterschrift

Anlage zur Bekanntmachung
über den Änderungsbeschluss und die öffentliche Auslegung
zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung im Ortsteil Langenerling



